



**Mietvertrag mit Haftungsausschluss**  
\_\_\_\_ für das Sportmobil  
\_\_\_\_ für das Klettermobil



Zwischen der  
**Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.** - vertreten durch das Referat Freizeitsport  
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main,  
und dem **Mieter**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

vertreten durch Herr/Frau

\_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Die Sportjugend Hessen stellt dem Mieter

\_\_\_\_\_ das Sportmobil, polizeiliches Kennzeichen F-SJ 238

\_\_\_\_\_ das Klettermobil, polizeiliches Kennzeichen F-SJ-218

\_\_\_\_\_ zum ordnungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung.

Veranstaltung (Spielfest, o.ä.) \_\_\_\_\_

am/vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

2. Der Mieter verpflichtet sich, das/die Fahrzeug/e sowie die mitgeführten und an den Mieter ausgehändigten Sport- und Spielmaterialien für die Dauer der Nutzung ordnungsgemäß, zweckdienlich und sorgsam zu behandeln. Mit der Annahme der Sport- und Spielmaterialien bestätigt der Mieter den ordnungsgemäßen Zustand des Materials. Eventuelle Schäden an dem/den Fahrzeug/en sowie Schäden oder Verlust von Sport- und Spielmaterialien müssen unverzüglich angezeigt werden (Sportjugend Hessen, Mobile-Team, Tel. 069.67 89 432, sportsfun@sportjugend-hessen.de) und gehen zu Lasten des Mieters.
3. Das/die Fahrzeug/e und die Sport- und Spielmaterialien müssen sauber zurückgegeben werden. Ansonsten werden Reinigungskosten mit dem Stundensatz von € 15,- erhoben.
4. Die Sportsfun Angebote stehen dem Mieter pro Veranstaltungstag für maximal 6 Zeitstunden zur Verfügung. Innerhalb dieser Zeit sind dem Betreuungspersonal vor Ort pro Person mindestens ½ Stunde Pause zu gewähren. Über 6 Zeitstunden hinausgehende Veranstaltungszeiten müssen vorher mit der Sportjugend Hessen abgesprochen werden und werden pro Stunde mit € 15,- pro Betreuungsperson in Rechnung gestellt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, seine Veranstaltung im Falle der Nutzung von Tonträgern oder anderer musikalischer Unterhaltung oder Darbietungen selbstständig bei der GEMA anzuzeigen und alle daraus resultierenden Kosten selbst zu tragen.
6. Das/die Fahrzeug/e werden ausschließlich von Mitarbeitern (Teamern) der Sportjugend Hessen gefahren. In diesem Fall übernimmt die Sportjugend Hessen die Haftung für die Fahrzeuge. Wird ein Fahrzeug ganz oder für Teilstrecken vom Mieter bewegt, muss neben dem Mietvertrag die Zusatzvereinbarung für Selbstfahrer mit der Sportjugend Hessen unterzeichnet werden.

7. Die gefahrenen Kilometer werden dem Mieter mit einem km-Satz von ..... € je Fahrzeug in Rechnung gestellt. Ist der Mieter ein hessischer Sportverein, werden für die An- und Abreise maximal € 100,- je Fahrzeug berechnet.

8. Für den Einsatz des

- \_\_\_ Sportmobils
- \_\_\_ Klettermobils
- \_\_\_

werden vom Mieter für den oben genannten Termin

- \_\_\_ Sportsfun Teamer
- \_\_\_ Kletterteamer

der Sportjugend Hessen geordert.

Die Sportjugend Hessen bemüht sich den Personalwünschen des Mieters zu entsprechen. Können nur weniger als die gewünschten Teamer anreisen, wird der Mieter unverzüglich informiert. Entsprechend wird das vereinbarte Programm und die daraus resultierenden Mietkosten reduziert.

9. Die Mietkosten werden entsprechend der gültigen Ausleih-Gebührenordnung erhoben, die dem Mieter vorher zur Kenntnis gegeben worden ist und betragen für die unter Abs. 1 datierte Veranstaltung mit dem unter Abs. 8 geordneten Personal:

..... € \_\_\_\_\_.

10. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages ist die Vereinbarung für beide Vertragspartner verpflichtend. Kann der Termin von Seiten der Sportjugend Hessen aufgrund höherer Gewalt (Unfall o.ä.) sowie aufgrund fehlenden Personals nicht eingehalten werden, resultieren daraus keinerlei Haftungsverpflichtungen. In diesem Fall entfallen die Miet- und Fahrkosten.

Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, entstehen folgende Ausfallgebühren:  
ab Vertragsunterzeichnung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: pauschal € 50,-  
8 bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Mietgebühr (mindestens € 50,-)  
4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Mietgebühr  
Danach ist die volle Mietgebühr zu entrichten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main.

12. Unterschrift von Mieter und Verleiher

.....

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Verleiher</b>	<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift Mieter</b>
-------------------	-------------------------------	-------------------	----------------------------

Bitte senden Sie eine Ausfertigung des Vertrages spätestens 14 Tage nach Unterzeichnungsdatum (Verleiher) an:

**Sportjugend Hessen**  
 Mobile-Team  
 Otto-Fleck-Schneise 4  
  
 60528 Frankfurt am Main

Wir halten die Reservierung des Termins bzw. der Termine max. 14 Tage aufrecht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an  
 - die zentrale Rufnummer des Mobile-Teams:  
 Telefon: 069.67 89 432  
 - Frank P. Schröder  
 Telefon: 0 69.67 89 497  
 - Brigitte Hafeneger  
 Telefon: 0 69.67 89 247  
 sportsfun@sportjugend-hessen.de